

E-Akte beim Arbeitsgericht Kiel

[05.04.2019] Als Pilot ist jetzt beim Arbeitsgericht Kiel die elektronische Verfahrensakte gestartet. Die anderen Arbeitsgerichte Schleswig-Holsteins sowie das Landesarbeitsgericht sollen im Laufe dieses Jahres folgen.

In Schleswig-Holstein hat die Digitalisierung der Justiz einen weiteren Meilenstein erreicht: Seit Montag (1. April 2019) werden die Verfahrensakten am Arbeitsgericht Kiel elektronisch geführt. Die bereits in Papierform angelegten Akten werden nach Angaben des Justizministeriums des Landes allerdings auch auf Papier zu Ende bearbeitet, sodass der Aktenbestand sukzessive auf die elektronische Form umgestellt wird. Als zentraler IT-Dienstleister hat Dataport eigenen Angaben zufolge das Arbeitsgericht Kiel bei der Umsetzung unterstützt und die Infrastruktur für den Betrieb der Fachanwendung Fokus und der Schnittstellen an das E-Akte-System VIS-Justiz konzipiert. Dataport betreibe die Anwendungen in seinem hochsicheren Twin Data Center.

Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack erklärte: „Nach den sehr intensiven Vorarbeiten sowohl der Projektgruppe in meinem Haus als auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind wir sehr gespannt, wie die Pilotierung verlaufen wird. Mit kleineren Anlaufschwierigkeiten ist zu rechnen, aber ich bin überzeugt, dass die Beschäftigten mit der Neugestaltung ihres Arbeitsumfeldes durch leistungsfähige und ergonomische Geräte, die Saalausstattung und vor allem die elektronische Aktenführung sehr zufrieden sein werden.“ Anlässlich der Umstellung wurden die Arbeitsplätze der Beschäftigten mit neuen Computern und Bildschirmen ausgestattet, die eine schnelle und gesundheitsschonende Arbeit mit der E-Akte ermöglichen sollen, teilt das Ministerium weiter mit. Zwei Gerichtssäle des Arbeitsgerichts Kiel seien neu ausgerüstet worden, damit die Richter auch in den Gerichtsverhandlungen mit der elektronischen Akte arbeiten können.

Die vier weiteren Arbeitsgerichte Schleswig-Holsteins sowie das Landesarbeitsgericht sollen laut Ministeriumsangaben im Laufe des Jahres 2019 sukzessive auf die elektronische Aktenführung umstellen. Schleswig-Holstein habe bereits früh die elektronische Aktenführung bei den an den Amtsgerichten angesiedelten Grundbuchämtern ([wir berichteten](#)) und Registergerichten eingeführt. In den kommenden Jahren werden nach Angaben des Justizministeriums die Verfahrensakten aller Gerichte und Staatsanwaltschaften schrittweise auf die elektronische Aktenführung umgerüstet. Nach einem längeren Aufschub von Neuausstattungen erhielten alle Justizmitarbeiter in diesem Jahr E-Akte-taugliche neue Hardware sowie höhenverstellbare Tische. Zudem würden in den kommenden Jahren auch alle 249 Gerichtssäle E-Akte-tauglich umgebaut.

(ba)